

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **19. Juni 2013**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Johannes Wilflingseder
8. GR. Christoph Eckerstorfer
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Johann Ecker

**Ersatzmitglieder:** Herbert Zauner-Wagner für GR. Thomas Haslehner  
Günter Ratzenböck für GR. Gerhard Domberger

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Bgm. Dr. Kurt Kaiserseder,  
Obmann der Leader-Region Hausruck Nord

## *Es fehlen:*

### **entschuldigt:**

GR. Thomas Haslehner  
GR. Gerhard Domberger  
GR. Christian Humer  
Ers.M. Gottfried Kastner

### **unentschuldigt:**

Ers.M. Rupert Schützeneder

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Juni 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Februar 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### **3. LEADER-Region Hausruck Nord;**

#### **Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann der Leaderregion Hausruck-Nord Bürgermeister Dr. Kurt Kaiserseder, der sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, über das Leader-Programm zu berichten und dem Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen.

Dr. Kaiserseder stellt an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Thematik und notwendigen nächsten Schritte vor und gibt einen kurzen Rückblick über die zu Ende gehende Leaderperiode. Das Gesamtinvestitionsvolumen in der Region wird sich auf etwa 10 Mio. Euro belaufen, was einer Fördersumme von ca. 4 Mio. Euro gleichkommt. In der Gemeinde Heiligenberg wurden Leader-Projekte mit Kosten von 590.777,88 Euro realisiert. Förderungen wurden für die Fruchtsaftanlage Watzenböck und die Bioenergie Heiligenberg lukriert.

GR. Kurt Dieplinger sagt, vielen Bürgern unserer Region sei gar nicht bewusst, dass es für die verschiedensten Projekte Förderungsmittel gibt. GVM. DI Johann Steinbock meint, dass auch eine gewisse Scheu vor Behördengängen manche Leute abschreckt.

Bürgermeister Karl Roiter stellt fest, dass gerade wir als Gemeindefunktionäre Aufklärungsarbeit leisten und den Menschen Mut machen sollten. Leader-Obmann Dr. Kurt Kaiserseder richtet an den Gemeinderat ebenfalls die Bitte, Privatpersonen zu animieren, Projekte anzugehen. Für die Beratung und Unterstützung bei den Behördenwegen steht das Leaderbüro zur Verfügung.

Nachdem auch INKOBA vom Leaderbüro gemanagt wird, geht Dr. Kaiserseder auch kurz auf das interkommunale Betriebsbaugelände in Waizenkirchen ein. Zum Tag der offenen Tür der Firma Lecapell am kommenden Samstag, 22. Juni ladet er den Gemeinderat besonders ein. Mit der Lecapell-System Leder GmbH hat die erste Firma im neuen Inkoba-Gewerbegebiet den Betrieb aufgenommen. Weitere Betriebe sollen folgen; mit zwei Firmen laufen derzeit Verhandlungen.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region wird in der allgemeinen Diskussion von den Gemeinderatsmitgliedern als besonders positiv hervorgehoben.

Abschließend appelliert der Leaderobmann an den Gemeinderat mit den anstehenden Beschlüssen die Voraussetzungen für eine weitere Bewerbung als Leader-Region (2014-2020) zu schaffen.

Bürgermeister Karl Roiter stellt nachdem keine Anfragen mehr gestellt werden, den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- A) Die Gemeinde Heiligenberg beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.
- B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 2,70 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 leisten.
- C) Die Gemeinde Heiligenberg beschließt dem vorgeschlagenen Prozess für die Entwicklung der Regionsstrategie Hausruck Nord (lt. Zeitleiste von Thomas Müller) für die Bewerbung der neuen Leaderperiode 2014-2020 zuzustimmen.

**Begründung des Antrages:** Die Region Hausruck Nord sollte sich wiederum um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Die nächste Periode startet im Jahr 2014 und dauert bis zum Jahr 2020.

Für die Bewerbung muss bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie entwickelt werden. Diese Strategieentwicklung wird großteils vom Personal des bestehenden Leader-Managements begleitet, fallweise müssen externe ExpertInnen herangezogen werden. Kosten fallen in der Organisation von Veranstaltungen, Honorarnoten und sonstigen Auslagen an. Es ist gesichert, dass für die Personalkosten des Leader-Managements im Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 eine Leader-Förderung (dzt. 40.000 Euro pro Jahr) in Anspruch genommen werden kann.

Die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde an den Regionalverband Netzwerk Hausruck Nord in der Höhe von 2,70 Euro je Einwohner laufen laut den gültigen Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2007 per Ende 2013 aus. Für das Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 muss die Finanzierung des „Periodenüberganges“ extra beschlossen werden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

#### **4. Photovoltaikanlage für das Gemeinde-Amtsgebäude; Genehmigung des Vertrages mit dem Verein Energieregion Sternenland Hausruck Nord**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Genehmigung des Vertrages zwischen dem Verein Energieregion Sternenland Hausruck Nord und der Gemeinde Heiligenberg beschließen.

Der vorliegende Vertrag, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

**Begründung des Antrages:** Nachdem die Gemeinde aus eigenen Mitteln die Photovoltaikanlage nicht finanzieren kann, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. September 2012 dem Verein Energieregion Sternenland Hausruck Nord beizutreten. Der Verein wird daher die Anlage am Dach unseres Gemeindeamtes errichten. Die Realisierung muss bis spätestens 1. September 2013 abgeschlossen sein. Die Vertragsdauer ist mit 15 Jahren vorgesehen. Nach diesem Zeitablauf geht die Anlage unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über.

**Diskussion:** Bgm. Dr. Kurt Kaiserseder erklärt, dass dem Verein Sternenland Hausruck-Nord als Energiemodellregion 60 kW-Peak genehmigt wurden, die auf die Gemeinden aufgeteilt werden (Amtsgebäude, Volksschule..).

Zur Anfrage von GVM. DI Johann Steinbock bezüglich Kosten und Erträge, erklärt der Vorsitzende, dass in den ersten 15 Jahren kaum Erträge zu erwarten sind, jedoch auch für die Gemeinde keine Kosten anfallen. Nach 15 Jahren geht die Anlage dann in das Eigentum der Gemeinde über.

**Abstimmung:** Der Vertrag wird einstimmig genehmigt. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **5. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2012**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 27. Februar 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 am 27. Mai 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

GR. Johann Ecker und Erich Pöcherstorfer erkundigen sich über die Mehrausgaben am Feuerwehrsektor. Diese seien auf den notwendigen Ankauf von Sicherheitstiefeln und die Ausgaben für die Ausrüstung (Bekleidung) der zahlreich neu beigetretenen Feuerwehrmitglieder zurückzuführen, stellen Bürgermeister und Schriftführer fest.

Es ist erfreulich, dass neue Mitglieder in die Feuerwehr aufgenommen werden konnten. Damit sind aber auch Kosten verbunden, sagt der Vorsitzende. Wie wichtig Feuerwehren sind, hat sich in den letzten Wochen bei der Hochwasserkatastrophe wieder gezeigt, gibt der Bürgermeister noch zu verstehen.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 9; Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 09) im Bereich des Ahornweges (Grundstück Nr. 15/1, KG Heiligenberg) beschließen und die durchzuführenden Architektenleistungen zur Erstellung der Flächenwidmungsplanänderung an DI Dr. Hannes Englmaier, Wilhering, zum Honorar von 1.262,43 (netto) zu vergeben.

**Begründung des Antrages:** Die ISG plant auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Mietwohngebäudes mit insgesamt 7 Wohnungen. Voraussetzung ist jedoch, dass seitens der Gemeinde für die rechtmäßige Widmung gesorgt wird.

Die Änderung betrifft die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet und entspricht den Vorgaben des neuen ÖEK. Im ÖEK ist die Grundstücksfläche, die umgewidmet werden soll, für Wohnfunktion ausgewiesen. Die Parzelle grenzt direkt an bereits gewidmetes Wohngebiet im Ortsgebiet Heiligenberg.

Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und liegt auch im öffentlichen Interesse zur Wohnraumbeschaffung und Förderung der Bautätigkeit in unserem Ort.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch den Ahorweg schon gegeben. Außerdem sind die Anschlussmöglichkeiten an die Ortswasserversorgungsanlage und den Kanal vorhanden.

**Diskussion:** Der endgültige Beschluss über die Umwidmung wird - auf Wunsch der Grundeigentümer (Berndorfer Walter und Maria) - erst nach Verkauf des Grundstückes an die Wohnbaugenossenschaft gefasst, stellt der Bürgermeister noch fest.

Zur Frage von GR. Johann Ecker bestätigt der Vorsitzende, dass der Neubau der ISG - wie im seinerzeitigen Planentwurf ersichtlich - 7 Wohnungen beinhalten soll.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **7. Kindergarten Heiligenberg:**

### **a) Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den Antrag die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Heiligenberg ab 1. September 2013 wie folgt zu ändern:

#### **II. Arbeitsjahr und Ferien**

##### **Punkt 2. lautet nun:**

Die Hauptferien beginnen eine Woche nach Beginn der Schulferien an der hiesigen Volksschule und enden am ersten Montag im September. Die Weihnachts-, Sommer-, Oster- und Pfingstferien richten sich an die Ferien in der Volksschule.

#### **III. Öffnungszeit der Kinderbetreuungseinrichtung**

##### **Punkt 1. lautet nun:**

Die Öffnungszeiten des Kindergartens werden wie folgt festgesetzt:

|                   | <b>von:</b> | <b>bis:</b> |
|-------------------|-------------|-------------|
| <b>Montag</b>     | 07:30 Uhr   | 12:30 Uhr   |
| <b>Dienstag</b>   | 07:30 Uhr   | 16:00 Uhr   |
| <b>Mittwoch</b>   | 07:30 Uhr   | 12:30 Uhr   |
| <b>Donnerstag</b> | 07:30 Uhr   | 12:30 Uhr   |
| <b>Freitag</b>    | 07:30 Uhr   | 12:30 Uhr   |

Für die Kindergartengruppe(n) wird ein Spätdienst (Randzeit) von 12:30 bis 13:00 Uhr festgesetzt.

**Begründung des Antrages:** Bei der Elternbefragung im Rahmen der Bedarfserhebung wurden Wünsche geäußert, die zumindest teilweise im kommenden Kindergartenjahr berücksichtigt und umgesetzt werden sollen.

Die Hauptferien sollen um eine weitere Woche verkürzt werden. Weiters wird die tägliche Öffnungszeit durch eine Randzeit bis 13:00 Uhr ausgeweitet. An Dienstagen wird der Kindergarten mit Mittagsbetrieb bis 16:00 Uhr geführt.

**Diskussion:** Zur Frage von VbGm. Norbert Peham stellt der Bürgermeister fest, dass bei Ausnützung der Randzeit die Kinder von den Eltern abzuholen sind (kein Bustransport).

**Abstimmung:** Die beantragte Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittel Handzeichen.

### **b) Tarifordnung; Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2013/2014**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende neue Tarifordnung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, beschließen:

## **Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung „Kindergarten Heiligenberg“**

### **Präambel**

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
  - ab dem Schuleintritt,
  - die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,
- kostenpflichtig.

### **§ 1**

#### **Bewertung des Einkommens**

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungs-gesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebens-gefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitrags-verordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) oder die Einkünfte der dem Stichtag bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit gemäß Abs. 3 letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils zum Stichtag 01. März Berücksichtigung.

- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 30. Juni nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

## **§ 2 Elternbeitrag**

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
  - ab dem Schuleintritt bzw.,
  - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
  - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
  - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 10 mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli wird der Elternbeitrag entsprechend den geöffneten Wochen aliquotiert.
- (6) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

## **§ 3 Mindestbeitrag**

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
1. für Kinder unter drei Jahren **47** Euro und
  2. für Kinder über drei Jahren **40** Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

## **§ 4 Höchstbeitrag**

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal **169** Euro.

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern maximal **105** Euro.

## **§ 5 Geschwisterabschlag**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 10 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

## **§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
  1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal **169** Euro oder
  2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal **225** Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

## **§ 7 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
  1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal **105** Euro (mindestens **105** Euro), oder
  2. mindestens 4 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal **140** Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 %.

## **§ 8 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch**

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von **105** Euro eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
  1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
  2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
  3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.

- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

### **§ 9**

#### **Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge**

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 105 Euro pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Vorschreibung erfolgt monatlich (September bis Juni) mit jeweils 10,50 Euro am 5. des Monats.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 5 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils in der letzten Woche des Arbeitsjahres während der Amtsstunden von den Eltern im Gemeindeamt eingesehen werden.

### **§ 10**

#### **Sonstige Beiträge**

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 8,00 Euro vorgeschrieben.

### **§ 11**

#### **Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 20. Juni 2012 außer Kraft.

**Begründung des Antrages:** Gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ändert sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Die neue Tarifordnung für den Kindergarten Heiligenberg wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

## **8. Vereinbarung zur Entsorgung von Senkgrubeninhalten**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Liegenschaftseigentümern Stefan und Christine Humer aus Eitzenberg 9, die Beitrittsgebühr (Mindestanschlussgebühr) für die fachgerechte Senkgrubenentsorgung, entgegen dem Grundsatzbeschluss vom 1. März 2011 über die Organisation einer gemeinsamen Senkgrubenentsorgung durch den RHV Aschachtal, um 50 % zu ermäßigen. Diese Regelung soll auch bei künftigen Anträgen von Liegenschaftseigentümern angewandt werden.

**Begründung des Antrages:** Die Liegenschaft Eitzenberg 9 wird nicht durch den öffentlichen Kanal aufgeschlossen. Als Alternative wurde den Hauseigentümern die Senkgrubenentsorgung angeboten. Stefan und Christine Humer haben ein grundsätzliches Interesse geäußert, finden jedoch die Mindestanschlussgebühr als Beitrittsgebühr zu hoch, nachdem sie wesentliche Vorleistungen zu erbringen hatten. Neben der Schaffung einer Anschlussmöglichkeit bei der Senkgrube wurde auch die Zufahrt entsprechend erweitert. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Kanalerschließung wesentliche Mehrkosten verursacht hätte und unter Berücksichtigung der Argumente der Liegenschaftseigentümer wird dem Gemeinderat eine reduzierte Beitrittsgebühr zur Beschlussfassung empfohlen.

**Diskussion:** Nach angeregter Diskussion kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass bei Abwägung alle Für und Wider dem Wunsch der Ehegatten Humer nachgekommen werden soll. Der Grund liegt in erster Linie in der Ersparnis des sicher kostspieligen Kanals in diesem Gebiet. GR. Johannes Wilflingseder führt weiters an, dass von den Besitzern alle Vorkehrungen (ordentliche Zufahrt und Absaugmöglichkeit) getroffen wurden. Außerdem sollte die Gemeinde Interesse an einer geordneten Entsorgung haben, sind sich GR. Kurt Dieplinger und Manfred Haslehner einig.

Für das Haus Eitzenberg 11 (Tomani), das von GR. Johann Ecker angesprochen wird, sollte bei Interesse natürlich dieselbe Gebühr wie heute beschlossen verlangt werden. Weiters ist sich der Gemeinderat darin einig, auch bei weiteren möglichen Fällen in der Gemeinde (z.B. Au 9 oder Maiden 8, 9) diese Regelung anzuwenden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

## **9. Kanalüberprüfungsarbeiten für Abwasserbeseitigungsanlage BA 04; Auftragsvergabe**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Überprüfungsarbeiten für die Abwasserbeseitigung BA 04 an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH., Hauptstraße 184, 4760 Raab mit einer Auftragssumme von 6.196,20 Euro (netto), zu vergeben.

**Begründung des Antrages:** Die Kostenschätzung für die Arbeiten lag unter 100.000 Euro. Es wird daher eine Direktvergabe, mit vorheriger Preis Anfrage, durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Der Angebotsabgabetermin war der 11. April 2013. Nach der Überprüfung ergab sich folgende Reihung:

| B i e t e r          | Summe exkl. Ust. (Euro) | Differenz (Euro) | %       |
|----------------------|-------------------------|------------------|---------|
| Maier-Bauer, Raab    | 6.196,20                | 0,00             | 100,0 % |
| Rabmer, Altenberg    | 8.936,90                | 2.740,70         | 144,2 % |
| Zaussinger, Wartberg | 8.989,40                | 2.793,20         | 145,1 % |

Alle Angebote lagen vor der Öffnung in einem verschlossenen Umschlag vor und sind rechtzeitig eingelangt. Die Angebote wurden vom Büro Ing. Sandberger sachlich und rechnerisch geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Es liegen auch keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen. Die Preise der Firma Maier-Bauer sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Die Firma Maier-Bauer ist ein im Bereich der Überprüfungsarbeiten erfahrenes Unternehmen. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

**Diskussion:** GVM. DI Johann Steinbock sagt, dass die Überprüfung sicher sinnvoll ist. Er verweist als Beispiel auf einen entdeckten Mangel bei seinem Elternhaus, der bei der Kamerabefahrung zum Vorschein kam.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **10. Reinhaltverband Aschachtal; Genehmigung der Satzungsänderungen**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Satzungsänderungen des Reinhaltverbandes Aschachtal – wie in der Mitgliederversammlung am 29. April 2013 beschlossen – zustimmen.

Der im Auftrag des RHV Aschachtal vom Büro DI. Dr. Werner Flögl erstellte Kosten- und Stimm Schlüssel 2013, Z 5782 02 vom April 2013 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 zur Anwendung gebracht. Grundsätzlich wird die Verrechnung der Gemeindebeiträge wie folgt festgelegt:

- Verwaltungskosten: Mischschlüssel zwischen Betriebskostenschlüssel Kläranlage und Kanal
- Betriebskosten Kläranlage: Betriebskostenschlüssel Kläranlage
- Betriebskosten RHV-Kanal: Betriebskostenschlüssel Kanal
- OH-Anteil: Baukostenschlüssel
- Annuitätensätze: Annuitäten werden nach dem Baukostenschlüssel aufgeteilt und die mit dem Förderprozentsatz jeder Gemeinde gewichteten Annuitätensätze in Abzug gebracht – Mindestbeitrag: 10 % des auf den Gemeindeanteil entfallenden Annuitätendienstes

### **Baukostenschlüssel Kläralage**

| <b>Gemeinde</b>     | <b>Baukostenschlüssel</b> |                          |
|---------------------|---------------------------|--------------------------|
|                     | <b>Kläranlage neu</b>     | <b>Kläranlage bisher</b> |
| Altschwendt         | 2,863 %                   | 2,806 %                  |
| Bruck-Waasen        | 11,096 %                  | 10,875 %                 |
| Eschenau            | 3,580 %                   | 3,508 %                  |
| <b>Heiligenberg</b> | <b>3,221 %</b>            | <b>3,157 %</b>           |
| Michaelnbach        | 6,085 %                   | 5,964 %                  |
| Peuerbach           | 13,601 %                  | 13,330 %                 |
| Prambachkirchen     | 11,274 %                  | 11,050 %                 |
| Stegen              | 5,906 %                   | 5,788 %                  |
| St. Agatha          | 9,663 %                   | 9,471 %                  |
| St. Thomas          | 1,969 %                   | 1,929 %                  |
| Waizenkirchen       | 20,580 %                  | 20,170 %                 |
| St. Willibald       | 10,162 %                  | 11,952 %                 |
| <b>Summe</b>        | <b>100,000 %</b>          | <b>100,000 %</b>         |

Baukostenschlüssel Kanal bleibt unverändert.

### Betriebskostenschlüssel Kläranlage

| Gemeinde            | Betriebskostenschlüssel | Betriebskostenschlüssel |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
|                     | Kläranlage neu          | Kläranlage bisher       |
| Altschwendt         | 2,502 %                 | 2,430 %                 |
| Bruck-Waasen        | 11,718 %                | 11,381 %                |
| Eschenau            | 2,788 %                 | 2,709 %                 |
| <b>Heiligenberg</b> | <b>2,097 %</b>          | <b>2,039 %</b>          |
| Michaelnbach        | 6,251 %                 | 6,072 %                 |
| Peuerbach           | 18,854 %                | 18,305 %                |
| Prambachkirchen     | 12,212 %                | 11,860 %                |
| Steege              | 6,290 %                 | 6,109 %                 |
| St. Agatha          | 7,813 %                 | 7,592 %                 |
| St. Thomas          | 2,135 %                 | 2,073 %                 |
| Waizenkirchen       | 18,433 %                | 17,907 %                |
| St. Willibald       | 8,907 %                 | 11,523 %                |
| <b>Summe</b>        | <b>100,000 %</b>        | <b>100,000 %</b>        |

Betriebskostenschlüssel Kanal und Stimmschlüssel bleiben unverändert.

**Begründung des Antrages:** Mit dem Beitritt der Gemeinde St. Willibald zum RHV Aschachtal im Jahr 2006 wurde auch eine Abänderung der Kostenschlüssel notwendig. Damals wurde die Abwasserfracht der Gemeinde St. Willibald mit 2.000 EGW und die der Fa. Guschlbauer mit 1.000 EGW geschätzt.

Erhebungen im Zuge des Indirekteinleiterverfahrens der Fa. Guschlbauer haben Frachtspitzen bis zu 1.600 EGW und mehr ergeben, sodass sich die Fa. Guschlbauer letztendlich entschlossen hat, eine Flotationsanlage zur Vorreinigung ihrer Abwässer einzubauen.

Die nun regelmäßig im Labor des RHV Aschachtal durchgeführten CSB-Messungen ergeben nun Frachtspitzen im Bereich von 500 EGW.

Die Gemeinde St. Willibald hat nun mit Schreiben vom 10. April 2013 um Anpassung der Kostenschlüssel bzw. Reduktion des Anteiles der Fa. Guschlbauer von 1.000 EW auf 500 EW ersucht.

Vom Büro Flögl wurde nun der Kosten- und Stimmschlüssel aus dem Jahre 2006 dahingehend überarbeitet und ergeben sich Änderungen beim Baukosten- und Betriebskostenschlüssel der Kläranlage.

Der Baukosten- und Betriebskostenschlüssel Kanal sowie der Stimmschlüssel bleiben unverändert, weil sich die hydraulische Belastung der Gemeinde St. Willibald (2006 wurden 2.000 EW hydraulisch angesetzt) nicht verändert hat bzw. für den Stimmschlüssel die Baukosten herangezogen wurden.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

## **11. Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000) für die FF Heiligenberg;**

### **Beschluss des Finanzierungsplanes**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type TLF-A 2000) für die FF Heiligenberg beschließen:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>bis 2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b>    | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>Gesamt in EURO</b> |
|--|-----------------|-------------|----------------|-------------|-------------|-----------------------|
| Anteilsbetrag o.H.                         |                 |             | 947            |             |             | <b>947</b>            |
| Bankdarlehen                               |                 |             | 50.000         |             |             | <b>50.000</b>         |
| Landeszuschuss                             |                 |             | 88.000         |             |             | <b>88.000</b>         |
| Bedarfszuweisung                           |                 |             | 110.000        |             |             | <b>110.000</b>        |
| <b>Summe in EURO:</b>                      | <b>0</b>        | <b>0</b>    | <b>248.947</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>248.947</b>        |

**Begründung des Antrages:** Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 07. Februar 2013 ergab seitens des Landes für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Heiligenberg oben angeführte Finanzierungsmöglichkeit.

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten 08/2012 des Landesfeuerwehrkommandos. Die Kosten der Pflichtausrüstung sind nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Weiters sind allfällige zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Dem Land ist ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, vorzulegen.

**Diskussion:** Für das aufzunehmende Darlehen ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorzusehen, sagt der Schriftführer zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer.

Der Feuerwehrbeitrag für Pflichtausrüstung und zusätzliche Ausrüstungsgegenstände wurde in gutem Einvernehmen mit dem Kommando vereinbart, sagt der Bürgermeister zu den Anfragen von GR. Johann Ecker und Vbgm. Norbert Peham. Dieser ist jedoch nicht in den Normkosten bzw. in der gegenständlichen Finanzierungsdarstellung enthalten.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **12. Erwerb eines Grundstückes; Genehmigung der Finanzierung**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für den Erwerb eines Grundstückes beschließen:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>bis 2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b>   | <b>2015</b>   | <b>2016</b> | <b>Gesamt in EURO</b> |
|--|-----------------|-------------|---------------|---------------|-------------|-----------------------|
| Anteilsbetrag o.H.                         |                 |             |               |               |             | <b>0</b>              |
| Landeszuschuss                             |                 |             |               |               |             | <b>0</b>              |
| Bedarfszuweisung                           |                 |             | 20.000        | 20.000        |             | <b>40.000</b>         |
| <b>Summe in EURO:</b>                      | <b>0</b>        | <b>0</b>    | <b>20.000</b> | <b>20.000</b> | <b>0</b>    | <b>40.000</b>         |

**Begründung des Antrages:** Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 07. Februar 2013 ergab seitens des Landes für den Erwerb eines Grundstückes oben angeführte Finanzierungsmöglichkeit. Mit den in Aussicht gestellten BZ-Mittel kann der Grundankauf von Erika Königseder im Bereich des Feuerwehrhauses finanziert werden.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

**Diskussion:** Für den Grundankauf, der bereits getätigt wurde, ist eine kurzfristige Zwischenfinanzierung notwendig, bestätigt der Bürgermeister auf die Frage von GVM. DI Johann Steinbock.

Mit den veranschlagten Kosten wird auf alle Fälle das Auslangen gefunden, stellt der Vorsitzende zur Frage von Vbgm. Norbert Peham fest. Als Nachweis für die aufgelaufenen Kosten ist bei der Antragstellung auf Flüssigmachung der ersten in Aussicht gestellten BZ-Rate eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages dem Land vorzulegen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **13. Güterwege- und Gemeindestraßenbau; Beschluss des Finanzierungsplanes**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für den Güterwege- und Gemeindestraßenbau beschließen:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>bis 2012</b> | <b>2013</b>   | <b>2014</b>   | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>Gesamt in EURO</b> |
|--|-----------------|---------------|---------------|-------------|-------------|-----------------------|
| Anteilsbetrag o.H.                         |                 |               |               |             |             | <b>0</b>              |
| Interessentenbeiträge                      |                 | 6.300         | 3.700         |             |             | <b>10.000</b>         |
| Landeszuschuss                             |                 | 12.500        | 7.500         |             |             | <b>20.000</b>         |
| Bedarfszuweisung                           |                 |               | 10.000        |             |             | <b>10.000</b>         |
| <b>Summe in EURO:</b>                      | <b>0</b>        | <b>18.800</b> | <b>21.200</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>40.000</b>         |

**Begründung des Antrages:** Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 07. Jänner 2013 ergab seitens des Landes für den Güterwege und Gemeindestraßenbau oben angeführte Finanzierungsmöglichkeit. Im Wesentlichen sollten damit der Güterwegbau Fördernhumer und weitere kleinere Straßenbauvorhaben in der Gemeinde finanziert werden. Die Gemeinde wird sich bemühen, dass neben den in Aussicht gestellten BZ-Mittel auch die Landeszuschüsse tatsächlich gewährt werden.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Dem Land ist ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, vorzulegen.

**Diskussion:** Nach Möglichkeit sollte die restliche Staubfreimachung im Bereich des Feuerwehrhauses im Zuge der nächsten Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden, schlägt Vbgm. Norbert Peham vor.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung durch Erheben der Hand.

#### **14. Allfälliges**

Vorerst gibt der Bürgermeister einen Tätigkeitsbericht zur „Gesunden Gemeinde“.

Folgende Veranstaltungen und Aktionen werden (wurden) durchgeführt:

- Kochkurs
- Gesunde Jause im Kindergarten
- Wandertage
- Ferienpass für Kinder (wird auch heuer wieder durchgeführt)
- Infos in Gemeindezeitung
- Erste-Hilfe-Kurs (Defi-Schulung)
- Workshop AUS.ZEIT
- Stammtisch für pflegende Angehörige (gemeinsam mit Waizenkirchen)
- Aktion „Wir machen Meter“ (läuft derzeit gerade)
- Aktionen der Volksschule: Ugotchi, Vielseitigkeitsbewerb, Kurz-Turnstunde, Wifzack-Übung, Haltungsturnen...

Die letzte Arbeitskreissitzung fand am 17. April 2013 statt. Einen besonderen Dank gilt der tüchtigen Arbeitskreisleiterin Elisabeth Dornetshumer für ihr Engagement.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass

- auch unsere Feuerwehr beim letzten Hochwasser im Einsatz war. 9 Mann leisteten 140 freiwillige Stunden bei Pump- und Aufräumarbeiten in Schärding, wofür ihnen großer Dank gilt. Namens des Feuerwehrkommandanten Johann Hofinger dankt der Bürgermeister auch den Firmen (Fa. Weigl wird erwähnt) für die Freistellung der Feuerwehrkameraden. Bei dieser Hochwasserkatastrophe wurde der Wert und die Einsatzbereitschaft

der Feuerwehren wieder augenscheinlich. So manche unangebrachte kritische Stimmen zur Feuerwehr dürften damit wieder verstummen.

- die Kanalbauarbeiten nach Eitzenberg schon weit fortgeschritten sind. Der Bautrupps mit ihrem Polier arbeitet äußerst tüchtig. Schade, dass ihre Stimmungslage durch den heutigen Insolvenzantrag der Fa. Alpine am Boden ist. Wie es weitergeht ist völlig offen. Es wäre aber jammerschade, würde diese vorbildliche Truppe getrennt werden.
- morgen das Kindergarten-Sommerfest stattfindet, zu dem auch alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen sind.
- kommende Woche die Altpapiertonne von den Gemeindearbeitern zugestellt werden. Gleichzeitig wird auch ein Merkblatt übergeben. Die erste Abholung ist für Montag, 29. Juli 2013 anberaumt. Nach der ersten Entleerung werden die Altpapiertonne genau in die richtige Position zurückgestellt. Jeder Bürger weiß dann sicher wie seine Altpapiertonne bei der nächsten Abholung bereitgestellt werden soll.

VbGm. Norbert Peham fragt, ob in unserer Volksschule Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Aufgrund des geringen Interesses ist dies nicht der Fall, sagt der Vorsitzende. Einzelfälle müssten auf die Angebote der Nachbargemeinden Waizenkirchen oder Peuerbach verwiesen werden.

GR. Johann Ecker sagt, dass die Zufahrt zum Anwesen Eitzenberg 10 (Steiner) bei den Kanalbauarbeiten schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass Kosten für die Wiederherstellung von Straßen und Wegen im Kanalprojekt eingeplant sind.

Die Nichtbeachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen lässt sich bei Baustellen (Anliegerverkehr) kaum vermeiden, stellt der Bürgermeister zur Anfrage von VbGm. Norbert Peham fest.

Der Bürgermeister sagt zur Frage von GR. Manfred Haslehner, bezüglich des Mähens der Böschung am Güterweg Oberleiten, dass er Günther Humer den Auftrag für das Mähen von Au bis zum Leithenbach erteilen kann. Die Rechnung kann an die Gemeinde gestellt werden. Dieses Straßenstück stellt sicher einen Sonderfall dar. Die Gemeinde wird aber nicht das Mähen aller Straßenränder und -böschungen übernehmen können.

Der Vorschlag von GR. Johann Ecker, einen Container fix für das Sammeln von Eisen beim Bauhof aufzustellen, findet im Gemeinderat keine Mehrheit. Die bisherige Lösung, dass 1 x jährlich ein Container eine Woche zur Verfügung steht, wird als ausreichend empfunden, nachdem Eisen ständig in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden kann.

Weiters fragt GR. Johann Ecker, ob es in der Bausache „Leidinger“ Neues zu berichten gibt? Der Bürgermeister sagt, dass vorgestern das agrarfachliche Gutachten des Landes bei der Gemeinde einlangte. Dieses Schreiben bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis. Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen keine Notwendigkeit für die Errichtung einer zusätzlichen Einstellhalle besteht. Der Bürgermeister sieht sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen – auch bei bestem Willen für die Bauwerber - außerstande, das Ansuchen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung der zusätzlichen Remise (Aufstellen der alten Tennishalle) positiv zu erledigen. Diese Tatsache wird den Ehegatten Leidinger mitgeteilt. Das Schreiben wird morgen zur Post gehen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Februar 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 24. Juli 2013

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)